

## GEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der katholischen Kirchengemeinde Maria von den Aposteln,  
Mönchengladbach-Neuwerk, Engelblecker Str. 350

<b>1. Begräbnisgebühren</b> (Öffnen und Schließen des Grabes, Ausschmückung des Grabes und Abdeckung des Erdhügels mit Grünmatten, Transport der Kränze und des Blumenschmucks zum Grab, Errichtung eines Kranzhügels und die Bereitstellung von Grün zum Einwerfen in das Grab, Personalbereitschaft)	€
für Verstorbene über 6 Jahre	<b>550,00</b>
für Verstorbene bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Sarg oder Urne)	<b>150,00</b>
für eine Urne für Verstorbene (Grabstelle)	<b>260,00</b>
für eine Urne für Verstorbene (Kolumbarium)	<b>100,00</b>
<b>2. Instandhaltungspauschale</b> (Gebühr für kirchl. Einrichtungen bei einem Begräbnis)	<b>100,00</b>
<b>3. Grab-Nutzungsgebühren</b> (Gebühren für Erwerb eines Nutzungsrechtes oder Verlängerung eines Nutzungsrechtes. *Die Gebühren für Verlängerung eines Nutzungsrechtes werden tagesgenau berechnet)	
a) je Wahlgrabstätte für 25 Jahre; für eine Sargbestattung und 4 Urnenbeisetzungen (Bei Grabstätten mit mehreren Grabstellen ist ein entsprechendes Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.)	<b>875,00</b>
b) Verlängerungs- oder Ausgleichsgebühr (zur Sicherung der geltenden Ruhefrist) für Grabstätten pro Jahr und Stelle*	<b>35,00</b>
c) je Wahlgrabstätte / Urnenwahlgrab für 15 Jahre für Verstorbene bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	<b>220,00</b>
d) je Urnen-Wahlgrabstätte für 25 Jahre	<b>1.100,00</b>
e) Verlängerungs- oder Ausgleichsgebühr für Urnengrabstätten pro Jahr*	<b>44,00</b>
f) je Urnenkammer im Kolumbarium für 25 Jahre	<b>1.850,00</b>
g) Verlängerungs- oder Ausgleichsgebühr für Urnenkammern pro Jahr*	<b>74,00</b>
h) je pflegefreies Rasengrab inklusive Grabplatte und Beschriftung für 25 Jahre (keine Urnenbeisetzung, keine Verlängerung)	<b>1.950,00</b>
<b>4. Umbettungsgebühren</b>	
a) Umbettungen von anderen Friedhöfen nach hier:	
- für Verstorbene bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	<b>150,00</b>
- für Verstorbene über 6 Jahren	<b>550,00</b>
b) Umbettungen von hier auf einen anderen Friedhof	<b>1.250,00</b>
c) Umbettung einer Urne	<b>160,00</b>
<b>5. Grabmal-Genehmigungsgebühren</b> (Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals, jährliche Prüfung auf Standfestigkeit und Abräumen des Grabmals nach Ablauf des Nutzungsrechts)	
a) Grabmal Einzelgrabstätte	<b>180,00</b>
c) Grabmal je weitere Grabstelle	<b>30,00</b>
b) Grabmal / Platte Urnengrabstätte	<b>60,00</b>
d) Kissen / kleine Grabplatten bis 0,45m <sup>2</sup>	<b>60,00</b>
e) Abdeckplatte Kammer Kolumbarium	<b>10,00</b>
Bei Austausch eines Grabmals wird die halbe Gebühr berechnet	
<b>6. Gebühren bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten</b> (**Die Gebühr wird tagesgenau berechnet)	
a) Nach Erdbestattung frühestens nach 15 Jahren Ruhefrist, je Grabstelle und je Jahr**	<b>60,00</b>
b) Nach Urnenbeisetzung frühestens nach 15 Jahren Ruhefrist	
- bei Grabstätten je Grabstelle und je Jahr**	<b>60,00</b>
- bei Urnengrabstätten je Grabstelle und je Jahr**	<b>30,00</b>
<b>7. Bearbeitungsgebühr</b>	
Für außerordentliche Bearbeitungen (z.B. Mahnungen), je Vorgang	<b>10,00</b>